



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

2. Dezember 2021

<b>Mein Aktenzeichen</b>	<b>Ihr Schreiben vom</b>	<b>Ansprechpartner/-in / E-Mail</b>	<b>Telefon / Fax</b>
0150#2021/0163-0301			06131 16-0
346			
Bitte immer angeben!			

Titel der Anfrage:

Rettungshelfer/Rettungssanitäter bei der Polizei Rheinland-Pfalz

Antwort per E-Mail:

Sehr geehrter Herr xxx,

der Begriff des Rettungshelfers (RH) ist bundesweit einheitlich normiert und beschreibt die Qualifizierung einer Person für eine Verwendung in Krankentransport und Rettungsdienst (Rettungsdienstfachpersonal).

Der Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der qualifizierten Krankentransporte.

Dies unterscheidet den Rettungshelfer im Wesentlichen vom Rettungssanitäter, dessen Arbeitsschwerpunkt in der Notfallmedizin und in den Techniken der Rettung schwer verletzter oder erkrankter Personen gesehen wird.

Jedoch ist die Abgrenzung nicht immer ganz trennscharf vorzunehmen, da in manchen Bundesländern die Rettungshelfer durchaus auch in der Notfallrettung eingesetzt werden.

Beide werden jedoch in der Regel auf einem Krankentransportwagen (KTW) oder Rettungswagen (RTW) verwendet.

1/2

**Kernarbeitszeiten**  
09.00-12.00 Uhr  
14.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

**Verkehrsanzbindung**  
ab Mainz Hauptbahnhof  
Straßenbahnlinien  
Richtung Hechtsheim 50,52,53

**Parkmöglichkeiten**  
Parkhaus Schillerplatz,  
für behinderte Menschen  
Hofeinfahrt Mdl, Am Acker



Dies vorausgeschickt, beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

**a) Werden bei der Polizei Rheinland-Pfalz Polizeivollzugsbeamte (PVB) als Rettungshelfer ausgebildet?**

**Wenn ja, in welchen Organisationseinheiten befinden sich diese PVB (Anzahl)?**

Die Polizei Rheinland-Pfalz (RP) bildet keine Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als Rettungshelferinnen und -helfer aus, es sind auch zukünftig diesbezüglich keine Ausbildungsmaßnahmen vorgesehen.

**b) Werden bei der Polizei Rheinland-Pfalz PVB als Rettungssanitäter ausgebildet?**

**Wenn ja, in welchen Organisationseinheiten befinden sich diese PVB (Anzahl)?**

Die Polizei RP bildet Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten als Rettungssanitäterinnen und -sanitäter aus.

Diese spezialisierten Einsatzkräfte versehen ihren Dienst in der Abteilung Zentralstelle für Gesundheitsmanagement (ZfG) im Polizeipräsidium Einsatz, Logistik und Technik (PP ELT). Ihre Anzahl bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich.

**c) (wenn a oder b verneint werden) Ist zukünftig eine Ausbildung zum Rettungshelfer oder Rettungssanitäter geplant?**

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus den Ausführungen zu den Fragen a) und b).

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

--

Referat Aus- und Fortbildung der Polizei, Internationale Zusammenarbeit, Datenschutz

MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT  
RHEINLAND-PFALZ

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
<https://mdi.rlp.de>